Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 73 (2002)

Heft: 9

Artikel: Berufsbildung als Aufgabe für die Heime : Berufsbildung : eine neue Verantwortung für die Heime

Autor: Rizzi, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berufsbildung als Aufgabe für die Heime

BERUFSBILDUNG: EINE NEUE VERANTWORTUNG FÜR DIE HEIME

Von Elisabeth Rizzi

Im Sozial- und Gesundheitsbereich entstehen in den nächsten Jahren verschiedene neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten (vgl. auch Artikel «Über 100 Lehrstellen fürs erste Lehrjahr»). An einer Impulstagung des Heimverbandes Schweiz orientierten Referenten vom Bundesamt, von der interkantonalen Berufsbildungsämterkonferenz, vom kantonalen Berufsbildungsamt Zug darüber, wer welche Aufgaben zu übernehmen hat, denn Berufsbildung ist Aufgabe von Bund, Kantonen und Betrieben, bzw. Verbänden.

Aufbruchstimmung herrscht in der Schweiz. Berufsbildungs- und Hochschulgesetze werden in den kommenden Jahren neu definiert. Eine Fülle von neuen Berufen und Lehrgängen stehen zur Debatte. Von den Veränderungen besonders betroffen sind Sozial- und Gesundheitsbereich. Auch für die Heime wird sich in der Folge einiges verändern. Doch haben sie auch die Möglichkeit, sich direkt im Berufsbildungsprozess zu engagieren. Dies war denn auch Thema der Impulstagung «Berufsbildung in Heimen» am 28. August in Zürich.

Petra Wittwer: «Bildungsumbau eine Chance für die Betriebe.»

Mitwirkung gefordert

Den Überblick zu behalten auf der Bildungsbaustelle ist nicht ganz einfach. *Petra Wittwer* als Vertreterin des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie stellte deshalb vor, welche Bereiche von welchen Veränderungen betroffen sind.

Der Begriff «Transition» steht für den Philosophiewechsel, der hinter dem Bildungsumbau steht. «Transition» steht für den Übertrag der Gesundheitsberufe aus der Kompetenz der Kantone in diejenige des Bundes. Grundlage für diese Verantwortungsverschiebung bildet das neue Berufsbildungsgesetz, das sich zurzeit im Differenzbereinigungsverfahren zwischen den Räten befindet. Das Inkrafttreten ist für das Jahr 2004 geplant.

Ziel von «Transition» ist es, Rahmengesetze für die Integration der GSK-Bereiche (G = Gesundheit, S = Soziales, K = Kunst) in eine einheitliche Bildungspolitik zu schaffen. Am stärksten betroffen sind dabei die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II. Sie werden zu Modulen umgebaut, die eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit zu anderen Aus- und Weiterbildungen ermöglichen. Zudem sollen sie flexibler gestaltet werden. Das heisst beispielsweise, dass nicht zwingend ein bis zwei Schultage pro Woche im Lehrplan fix verankert werden. Und nicht zuletzt soll bei den neuen Berufen auch für Erwachsene die Möglichkeit bestehen, sich nachträglich informell erworbene Leistungen anerkennen und sich teilweise dispensieren zu lassen.

In dieser neuen Bildungssystematik wird der Bund die Oberaufsicht innehaben. Er wird zuständig sein für das Erlassen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen. Der Vollzug der vom Bund geforderten Massnahmen wird bei den Kantonen liegen. Diese organisieren eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und über den berufskundlichen Unterricht. Zudem sind sie verantwortlich für die Lehrabschlussprüfungen und die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und die beteiligten Verbände.

Die Verbände – so auch der Heimverband – haben dabei die Aufgabe, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrgänge zu bestimmen. Sie sind es schliesslich auch, die Modelllehrgänge entwickeln und die Prüfungsvorschriften erarbeiten sollen.

Genau hier, so Wittwer, liege für die einzelnen Betriebe die Chance zur Mitwirkung. Denn letztlich seien sie verantwortlich für die Ausbildung von qualifiziertem Personal. Die Betriebe und die ihnen übergeordneten Verbände seien es, die schliesslich die Diskussion über Qualität und Ausgestaltung der Bundesvorgaben diskutieren sollten. Daraus ergebe sich die Möglichkeit, national und international besser anerkannte Berufe zu schaffen, selber qualifiziertes Personal auszubilden und somit den Status, z.B. der Fachangestellten Gesundheit, zu heben.

Neue Verantwortungen

Was heisst es aber nun konkret für die Heime, sich aktiv bei der Berufsbildung zu engagieren? Gerade auf der Sekundarstufe II sind die Heime künftig besonders gefordert. Da das neue Berufsbildungsgesetz auf dieser Stufe eine Berufslehre analog zu den Lehren im Gewerbe oder Dienstleistungsbereich vorsieht, werden auch die Heime zu Lehrbetrieben. Rechtlich hat dies zur Folge, dass nicht mehr die Schulen, sondern die Heime selbst die Ausbildungsverantwortung für ihre Lehrlinge tragen müssen. Doch auch in den Bereichen Kosten, Lehrende und bei der Zusammenarbeit mit Schulen, Kantonen und Bund ergibt sich für die Heime eine neue Situation. Über diese rechtlichen Veränderungen informierte *Walter Röllin* von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (DBK).

Zunächst nehmen die Heime mit einem Lehrling nicht einen Praktikanten für eine bestimmte Zeit auf, sondern müssen mit ihm einen Lehrvertrag unterzeichnen. Die Heime übernehmen in der Folge auch die Hauptverantwortung für die Ausbildung des Jugendlichen. Dies umfasst nicht nur die Koordination mit Schule und Elternhaus, sondern auch die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und das Vorhandensein einer ausbildungsverantwortlichen Fachperson.

Auch kostenmässig tragen die Lehrbetriebe die Hauptlast. Pflicht-, Berufsmaturitätsunterricht, Freifächer und Einführungskurse der Lehrlinge gelten als Arbeitszeit. Zuständig sind die Betriebe

auch für die Ausbildung ihrer Lehrmeister. «Trotzdem lohnt sich die Ausbildung eines Lehrlings», betonte Röllin. Denn zum einen könne die Leistung der Lehrlinge auf der Habenseite wieder gutgeschrieben werden. Modellrechnungen hätten dabei gezeigt, dass die Produktivität der Lehrlinge im Verlauf der Ausbildung zunimmt. Demgegenüber verringerten sich die Kosten, da der Zeitaufwand für Lernbegleitung und Ausbildung abnehme. Zum anderen, so Röllin, lohne sich die Lehrlingsbildung aber auch deshalb, weil durch eine aktive Teilnahme der Betriebe, das Personal exakt in den benötigten Fachkompetenzen der Branche ausgebildet werden könne.

Die derzeit entstehenden Berufe auf der Sekundarstufe II haben nicht nur bei der direkten Ausbildung, sondern auch indirekt Folgen für die Heime. So müssen sie sich künftig auch mit den Einführungskursen oder sogenannt überbetriebliche Kursen (üK) beschäftigen.

Die üK werden durch Kursgelder der Lehrbetriebe, durch Subventionen des Bundes und der Kantone sowie durch die Beträge der Verbände finanziert. Ziel der Kurse ist es, branchenspezifische Fachkompetenzen der Lehrlinge zu vertiefen. Die Kurse finden innerhalb der Arbeitszeit statt, neben den Veranstaltungen der Berufsschule.

Doch nicht nur der Einsatz der einzelnen Heime, sondern auch derjenige des übergeordneten Verbandes sei bei der Bildungsentwicklung stark gefordert, sagte Röllin weiter. So werde der Inhalt der üK von den Verbänden bestimmt. Zudem sind die Verbände vom Bund dazu angehalten, Modell-Lehrgänge für einen speziellen Beruf zu entwickeln. Als Partner des Pilotprojektes «Soziale Lehre» hat der Heimverband Schweiz dazu einen Beitrag geleistet.

Verbund als Lösung

Viele neue Verantwortlichkeiten kommen also auf die Heime und deren Verbände zu. Nicht immer ist es finanziell oder aus Gründen mangelnder Infrastruktur möglich, dass sich ein Heim an der ganzen Palette der geforderten Berufsbildungsaufgaben beteiligt. Dies sei jedoch kein Grund, auf die Berufsbildung zu verzichten, meinte *Markus Knobel*, Leiter des Zuger Berufsbildungsamtes. Als Lösung präsentierte er verschiedene Verbund-Formen.

Nicht selten lagern kleinere Betriebe bestimmte Aufgaben aus, um sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Dies hat Folgen für die Ausbildung im Betrieb. Gewisse Prozesse können nicht gelehrt werden, da sie nicht mehr im Haus stattfinden. Die Ausbildung für jene fehlenden Prozesse kann ein Unternehmen jedoch an ein anderes als sogenannte *Ergänzungsausbildung* delegieren. So ist es dennoch auch für Kleinbetriebe möglich, Lehrlinge bei sich aufzunehmen.

Auf ähnliche Weise können Ausbildungen gestaltet werden, wo nur Teilausbildungsmöglichkeiten möglich sind. Dabei steuern drei bis vier Betriebe gemeinsam je einen Teil der Ausbildung bei. Gute Erfahrungen mit diesem Modell haben laut Knobel bereits Gastgewerbe, Bauzeichner und andere Berufen gesammelt. Um Konfusionen zu verhindern, betonte er, sei es allerdings wichtig, dass in einem solchen Kleinverbund ein Unternehmen die Leitfunktion übernehme. Dieser Betrieb erhalte die kantonale Ausbildungsgenehmigung, sei für die Selektion der Lehrlinge und für die administrativen Arbeiten zuständig. Finanziell ist der *Kleinverbund* gemäss Knobel interessant, weil nur ein Unternehmen nebst der konkreten Ausbildung Zusatzaufgaben übernehmen müsse.

Wesentlich mehr finanziellen Aufwand und Koordinationsaktivitäten erfordert demgegenüber ein *Grossverbund*, wie er derzeit mit 80 Unternehmen im Kanton Zug existiert. In einem Grossverbund ist eine professionelle Verbundleitung für die Koordination zwischen den Mitgliederbetrieben zuständig. Diese übernimmt auch die Gesamtverantwortung und erhält die Ausbildungsgenehmigung. Als Trägerschaft fungiert üblicherweise ein Verein mit Vertretern aus den betroffenen Bereichen. Bei einem Lehrstellenverbund sind dies beispielsweise Lehrbetriebe, Schulen, Verbände, Behörden und Private. Die Trägerschaft bildet eine Plattform für die Meinungsbildung und formuliert den Leistungsauftrag an die Verbundleitung. Ausbildungsaktivitäten finden in Gruppen zwischen den Mitgliederbetrieben statt.

Generell, so Knobel, haben Verbundlösungen für Lehrlinge den Vorteil, dass sie verschiedene Unternehmenskulturen kennen lernen können und vom Know-how unterschiedlicher Betriebe profitieren. Zudem garantiert eine professionelle Betreuung die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften. Und nicht zuletzt fördert der häufige Lehrortswechsel die Flexibilität der Lernenden. Die betroffenen Unternehmen profitieren von der Möglichkeit, nachhaltigen Kontakt zu künftigen Fachkräften zu schaffen und professionelle Unterstützung zu fordern. Finanzielle Synergien ergeben sich aus der Beteiligung mehrerer Betriebe.

Zusammenarbeit gefordert

Ob Verbund oder Einzelbetrieb, bei einem neuen Beruf, wie er derzeit mit der Sozialen Lehre und den Fachangestellten Gesundheit erprobt wird, stellt sich die konkrete Frage nach der Ausbildungsausgestaltung. Wann sollen die Lehrlinge erstmals in den Betrieb kommen? In welchem Rhythmus sollen Schule und praktische Ausbildung aufeinander folgen? Welche Grundlagen sollen zu welchem Zeitpunkt vermittelt werden? Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb gesteuert werden?

Laut Berufsbildungsexperte Emil Wettstein zeigen Studien, dass von Seiten der Lehrenden die Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb und Schule mehrheitlich für gut befunden wird. Ganz anders sehen es die Lernenden. Von ihnen ist nur ein kleiner Teil mit der bestehenden Situation zufrieden. Dies hat laut Wettstein vor allem einen Grund. Immer weniger klar ist bei den neuen Berufen, was Praxis ist und was Theorie. Immer weniger kann davon ausgegangen werden, dass automatisch zum richtigen Zeitpunkt die richtige Theorie zur praktischen Anwendung vermittelt wird und umgekehrt. Immer weniger ist klar, welche Grundlagen wo gelehrt werden sollen. Deshalb gewinne die formal definierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb an immer grösserer Bedeutung. Immer wichtiger werde auch das konkrete Zusammentreffen zwischen Vertretern der Schulen und Ausbildungsverantwortlichen aus den Betrieben. Und vordringlich sei angesichts der zunehmend verwischten Grenzen zwischen Theorie und Praxis, dass ein Organ die Gesamtverantwortung für die Lehrlingsverantwortung übernehme.

Positive Erfahrungen

Über positive Erfahrungen mit einer gezielten Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrbetrieben, Lehrstellenverbunden und Jugendlichen im Gesundheitswesen berichteten *Rösy Blöchliger* von der Luzerner Projektleitung und *Luzi Tscharner* als Mitglied des Zürcher Heimverbundes der Sozialen Lehre. Ein Jahr nach Anlauf des Pilotprojekts lautet das Fazit aus den beiden Modellversuchen: Die Soziale Lehre funktioniert.

Damit die neuen Berufsbilder im Gesundheitswesen auch in Zukunft ein Erfolg werden, werde sich der Heimverband, respektive seine Nachfolgerin CuraViva weiterhin bei der Berufsbildung engagieren, sagte Zentralsekretär *Hansueli Mösle* abschliessend. Als Mitglied der OdA (Organisation der Arbeitswelt Gesundheit) werde der Verband zu den Trägern der überbetrieblichen Kurse gehören und die Interessenvertretung gegenüber dem Bund auch im Berufsbildungsbereich weiterhin vorrangig wahrnehmen. ■